



Blaubeuren-Weiler, 01.12.2016

Ausgabemonat: **Dezember 2016**

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: weiler@ov.blaubeuren.de

Redaktionsschluss ist jeweils der 25. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

Die Ortsverwaltung Weiler informiert

Öffnungszeiten Rathaus Weiler

Die letzte Sprechstunde in diesem Jahr ist am Donnerstag, 22.12.16.

Vom 24.12.16 bis einschließlich 06.01.17 entfallen die Sprechstunden. In dieser Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Angelegenheiten an die Blaubeurer Stadtverwaltung.

Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am Montag, 09.01.17 statt.

Ortschaftsrat Weiler – Am Donnerstag, 01.12.16 um 19.30 Uhr hält der Ortschaftsrat seine nächste öffentliche Sitzung im Sitzungszimmer des Rathauses ab. Die Tagesordnung hängt im Schaukasten am Rathaus. Interessierte Einwohner aus Weiler sind herzlich dazu eingeladen.

Baumaßnahmen – Bis zum 21.12.16 kommt es an nachfolgend aufgeführten Stellen ggf. zu Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen:

- Aachtalstraße 26 – 36 (Sanierung Fahrbahnrand)
- Fußweg bei Autohaus Burger (Straßenbau- u. Kabelarbeiten)
- Weilerhalde 8 – 14 (Erstellung von Parkplätzen).

Rechnen Sie mit Behinderungen und halbseitigen Straßensperrungen. Danke für Ihr Verständnis.

Weilerhalde – Die Weilerhalde soll nach Abschluss der Straßenbauarbeiten an die bestehenden verkehrsrechtlichen Regelungen im Ort angepasst werden. Hierzu wird die im restlichen Ort bestehende Tempo 30-Zone zum Schutz der Wohnbevölkerung auf die Weilerhalde ausgeweitet. Auf Grund der geringen Straßenbreite ist das Parken nicht durchgehend möglich. Hierfür wurden bauliche Straßenverbreiterungen geschaffen, an welchen das Parken möglich ist. An diesen Stellen werden die Parkmöglichkeiten durch Parkflächenmarkierungen festgelegt. Die Maßnahmen der Parkflächenmarkierungen sowie die Beschilderung erfolgen noch.

B 492 Geschwindigkeitsreduzierung – Das Landratsamt als zuständige Verkehrsbehörde hat die Geschwindigkeit auf der B 492 zwischen Blaubeuren und Weiler (ab Parkplatzzufahrt TEVA) durchgängig auf 70 km/h beschränkt. Auslöser ist die neue Parkplatzzufahrt TEVA. In diesem Zusammenhang ist nun auch der Wunsch der Ortsverwaltung und des Ortschaftsrats Weiler nach einer durchgängigen 70 km/h Begrenzung aufgenommen worden. Dies wurde bei der Vorstellung der Lärmaktionsplanung bei der Gemeinderat Sitzung am 19.04.16 von der Ortschaft Weiler angeregt. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

Verkehrsschau – Am Donnerstag, 10.11.16 fand mit Vertretern des städtischen Ordnungsamts, der Polizei, des Landratsamts Alb-Donau-Kreis und des Ortschaftsrats eine Verkehrsschau in Weiler statt. Dabei wurden verkehrsrechtlich neuralgische Stellen begutachtet und die zum Teil chaotisch praktizierte Parksituation erörtert.

Die kritischen Stellen befinden sich auf der gesamten Länge der Aachtalstraße, Gässle (speziell am Backhaus und Waaghaus), in der Wiestalstraße, im Kreuzungsbereich Aachtalstraße/Wiestalstraße, an den Bushaltestellen in der Dorfmitte sowie an der Dorfquelle um das Rathaus herum.

Die Polizei und das städtische Ordnungsamt weisen alle Verkehrsteilnehmer auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Darin ist das Parken in §12 StVO geregelt:

§ 12 Halten und Parken

(1) Das Halten ist unzulässig

1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
2. im Bereich von scharfen Kurven,
3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
4. auf Bahnübergängen,
5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

(2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Hinweis aus der Verkehrsschau:

- Für den vorbeifahrenden Verkehr muss eine Restfahrbahnbreite von 3,05m an einem parkenden Fahrzeug vorhanden bleiben.
- Fahrzeuge können (müssen auch) auf privaten Grundstücke, in Garagen, Carports usw. geparkt werden. Dort lässt sich, falls nicht oder noch nicht vorhanden, oftmals auch mit einfachen Mitteln Parkraum schaffen.

Bitte nehmen Sie die o.g. Hinweise und Informationen zur Kenntnis. Mit Kontrollen des ruhenden Verkehrs ist zu rechnen.

Volkstrauertag, Gedenkfeier am Kriegerdenkmal Parkplatz Geißenklösterle – Herzlichen Dank allen Mitbürgern welche an der Gedenkfeier am Kriegerdenkmal anlässlich des Volkstrauertages am 13.11.16 teilnahmen. Der besondere Dank an die Herren Martin Niederer und Peter Bayer welche die Feier musikalisch umrahmten.

Traditioneller Seniorennachmittag – Auf Einladung der Evangelische Kirchengemeinde Weiler und der Ortsverwaltung Weiler trafen sich am vergangenen Samstag, 26.11.16 rund 45 Weilemer Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zum traditionellen Senioren-Adventsnachmittag im Saal des Alten Schulhauses. Wie jedes Jahr erwartete die Besucher ein buntes und besinnliches Programm. Heuer waren es zahlreiche Advents- und Weihnachtslieder zum Mitsingen und Zuhören. Dargeboten im ersten Teil von Dorothea Federle mit Ihrer Feeh-Harfen-Gruppe. Den zweiten Teil begleiteten Carola Schmid am Kontrabass und Otto Menner an der Gitarre. Die Bubenjungschar unterhielt mit 2 lustigen Sketchen. Was sich in der Ortschaft heuer vollzogen hat und im kommenden Jahr ansteht berichtete der Ortsvorsteher in seinem Grußwort. Bei Kaffee, Kuchen und Getränken wurde ein stimmungsvoller voradventlicher Nachmittag unter der Moderation von Pfarrer Börkircher begonnen. Dank an dieser Stelle den Kuchenspendern und dem Kirchengemeinderat für die Organisation des Nachmittages.

Weihnachtsbaum am Rathaus – Dank der Spende von Familie Schwaigert aus der Weilerhalde und den eifrigen Mitarbeitern des städtischen Bauhofes welche für den Transport, den Aufbau und das Schmücken

sorgten, steht pünktlich zum Beginn des Advents der Weihnachtsbaum am Rathaus und erstrahlt all abendlich im Lichterglanze. Herzlichen Dank dafür.

Innenentwicklung - Wie wollen wir in Weiler in Zukunft leben? – Inzwischen hat sich, wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, am Backhaus etwas getan. Der Außenputz am Haus ist ausgebessert. Im Inneren wurde ein neues Waschbecken und Ablageregal montiert, die elektrische Anlage teilweise ergänzt und der gesamte Raum sowie der Backofen außen neu gestrichen. Allen Beteiligten mein herzlicher Dank dafür. Die Malerarbeiten an den Fassaden des Backhauses und des Waaghauses verschieben sich auf Grund der Witterung auf das nächste Frühjahr.

Putzaktion im Backhaus – Nach Beendigung der Renovierung im Inneren treffen sich die Nutzer des Backhauses vor der anstehenden Backzeit zum Putzen am kommenden Samstag, 03.12.16 um 9.30 Uhr. Putzuttensilien etc. bitte mitbringen.

Backhaus – Wenn es in der Vorweihnachtszeit in der Ortsmitte hin und wieder kräftig raucht, besteht kein Grund zur Beunruhigung. Im Backhaus wird dann gebacken.

Der Winter kündigt sich an! Räum- und Streupflicht – Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen alle Eigentümer von Grundstücken bei Notwendigkeit die vorhandenen Gehwege oder einen entsprechenden Fahrbahnstreifen (einen Meter) räumen und streuen. Die Räum- und Streupflicht beginnt an Werktagen um 7 Uhr und endet um 21 Uhr, an Sonn- und Feiertagen beginnt sie um 9 Uhr und endet um 21 Uhr.

Halten Sie bitte die Straßen und Wege frei, damit ggf. der Schneepflug problemlos räumen kann. Dort wo der Schneepflug nicht durchkommt, wird auch nicht geräumt. Danke für Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Senioren-Fahrdienst - Seniorinnen und Senioren aus Weiler, die nicht mehr mobil sind, können für Fahrten zum Einkauf, Arzt- oder Krankenhausbesuch usw. nach Blaubeuren einen ehrenamtlichen Fahrdienst in Anspruch nehmen. Unkosten entstehen keine, die Bürgerstiftung Blaubeuren übernimmt das Kilometergeld. Die Fahrerinnen und Fahrer sind dabei ehrenamtlich für die Stadt tätig und über diese auch versichert. Aus Weiler stellen sich Eugen Baumgärtner - Tel. 929957, Cornelia Collet - Tel. 21880, Wolfgang Dieminger - Tel. 928438, Hildegard und Wolfgang Mühlmeier - Tel. 7786, Inge Roll - Tel. 5113, Emil Streil - Tel. 4196 und Karl Süßmuth - Tel. 7428, für Fahrten zur Verfügung.

Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, sollte sich bitte 1 - 3 Tage vor der gewünschten Fahrt telefonisch anmelden und den Fahrtwunsch und die Dauer angeben.

Schutz der Wasserleitungen vor Frost - Zur Vermeidung von Frostschäden ist es notwendig, folgende Vorkehrungen vor Eintritt niedriger Außentemperaturen zu treffen:

- a) Fenster und Türen in Kellern und Untergeschossräumen geschlossen halten, insbesondere Zugluft vermeiden,
- b) luftdurchlässiges Mauerwerk abdichten,
- c) Garten- und Sommerleitungen und Leitungen in frostgefährdeten, unbewohnten Räumen absperren und entleeren,
- d) Absperrventile in Kellern und Schächten, insbesondere Hauptabsperrvorrichtungen sowie Zapfventile auf ihre Dichtheit prüfen und im Bedarfsfalle jetzt schon instandsetzen,
- e) Wasserzähler und Zuleitungsrohre in nicht frostsicheren Räumen vor und hinter dem Zähler mit Isolierstoffen umhüllen; bei Wasserzählerschächten im Freien Zwischenboden mit Stroh, Laub oder ähnlichem ausstopfen.



Wir bitten alle Haus- und Grundstückseigentümer, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Für Frostschäden an Leitungen und Wasserzählern sowie für etwaige Wasserverluste müssen die Haus- und Grundstückseigentümer aufkommen. - TWB-Technische Werke Blaubeuren GmbH

Hallenbad Blaubeuren - Der Nikolaus hat sich für den Kinder-Spielenachmittag am Samstag, 03.12.16 ab 13:30 Uhr angemeldet. Wir laden alle Kinder ein, dem Nikolaus mit Knecht Ruprecht einen herzlichen Empfang zu bereiten und ihn mit Liedern und dem einen oder anderen kurzen Gedicht zu erfreuen.

Am Samstag, 17.12.16 lädt die TWB zum Jubiläumsfest mit Aqua-Event anlässlich des Jubiläums 40 Jahre Hallenbad.

Wir freuen uns auf Euch. Euer TWB-Team.

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Am 6. Dezember im Haus des Landkreises:

„Von Anfang an mit Spaß dabei“ - Vortrag zur Kleinkindernährung

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, kann man beim Vortrag am Dienstag, 06.12.16 von 10 bis 11:30 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30 in Ulm er-

fahren. Das Wohlbefinden der Babys liegt Eltern sehr am Herzen. Die richtige Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Fachfrauen von „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) unterstützen Eltern bei Fragen zur Ernährungserziehung und Vermittlung von Freude am Essen und an gemeinsamen Mahlzeiten.

Anmelden kann man sich bis 02.12.16 beim Fachdienst Landwirtschaft unter der E-Mail: ernaehung@alb-donau-kreis.de oder unter Telefon 07 31 / 1 85-30 98.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Fachdienst Landwirtschaft / Pressestelle

Beratungstage der Deutschen Rentenversicherung – Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr noch am Mittwoch, 14.12.2016 in der Zeit von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr im Trauzimmer des Blaubeurer Rathaus (Erdgeschoss, Zi.8) einen Beratungstag an. Versicherte der Arbeiter- und der Angestelltenrentenversicherung haben dabei die Gelegenheit, sich in allen Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten beraten zu lassen. Durch eine Online-Verbindung können sofort Rentenanwartschaften festgestellt und Rentenauskünfte erteilt werden. Dazu werden der Personalausweis und sämtliche Rentenunterlagen benötigt. Rentenanträge können jedoch nur bei der Stadtverwaltung gestellt werden.

Bitte beachten Sie: Termine für die Beratungstage in Blaubeuren können nur unter dem Link <http://www.eservice-drv.de/eTermin/> oder unter der Rufnummer 0731/920-410 reserviert werden.

Stadtverwaltung Blaubeuren



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der **01.01.2017**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen

Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölker im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Im Schaukasten am Rathaus finden Sie

- ... Pressemitteilungen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- ... aktuelle Veranstaltungshinweise von Vereinen, und vieles mehr

Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine

Bude Weiler

Zum adventlichen Treffpunkt aller Generationen laden die Jugendlichen der Bude Weiler in Kooperation mit der Dorfgemeinschaft d´ Weilemer e.V. am Freitag, 02.12.16 von 17 – 21 Uhr alle Dorfbewohner herzlich ein. Am Plätzle an der Linde (Ecke Aachtalstraße/Wiesenweg) kann bei Punsch, Glühwein usw. und einem Imbiss die Einwohnerschaft ins Gespräch kommen.

Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren – Abteilung Weiler

Altpapiersammlung – Samstag, 03.12.16 – Legen Sie bitte ihr gebündeltes Altpapier ab 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur letzten Abholung in diesem Jahr bereit.



Evangelische Kirchengemeinde Blaubeuren-Weiler - Pfarramt II

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178

GOTTESDIENST- und TERMINPLAN „Weiler“

Es wird nachgeläutet. Gottesdienstbeginn 9.05 Uhr.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

Donnerstag	01.12.16	17.30 Uhr	Mädchen-Jungschar im Gemeinderaum
Freitag	02.12.16	16.45 Uhr	Buben-Jungschar im Gemeinderaum
Dienstag	06.12.16	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Mittwoch	07.12.16	10.00 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum
Donnerstag	08.12.16	17.30 Uhr	Mädchen-Jungschar im Gemeinderaum
Freitag	09.12.16	16.45 Uhr	Buben-Jungschar im Gemeinderaum
Sonntag	11.12.16	09.00 Uhr	Gottesdienst mit AM (3. Advent) mit Pfarrer Börkircher in der Nikolauskirche
		10.30 Uhr	Kinderkirche in der Nikolauskirche
Dienstag	13.12.16	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Mittwoch	14.12.16	10.00 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum
Donnerstag	15.12.16	17.30 Uhr	Mädchen-Jungschar im Gemeinderaum
Freitag	16.12.16	16.45 Uhr	Buben-Jungschar im Gemeinderaum
Sonntag	18.12.16	10.30 Uhr	Kinderkirche in der Nikolauskirche
		17.00 Uhr	Krippenspiel mit der Kinderkirche,
			Gottesdienst zum 4. Advent mit Pfarrer Börkircher
Dienstag	20.12.16	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Mittwoch	21.12.16	10.00 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum
		14.30 Uhr	„Fröhlicher Alltag“ , Seniorentreff im Gemeinderaum
Donnerstag	22.12.16	17.30 Uhr	Mädchen-Jungschar im Gemeinderaum
Samstag	24.12.16	16.00 Uhr	Gottesdienst (Heiligabend) Dekan Schwesig in der Nikolauskirche
Sonntag	25.12.16	09.00 Uhr	Gottesdienst mit AM (Christfest) mit Pfarrer Börkircher in der Nikolauskirche
Montag	26.12.16	17.00 Uhr	Abendgottesdienst mit H.-J. Autenrieth mit Pfarrer Börkircher: „Die Advents- und Weihnachtslieder von Jonny Cash“ in der Stadtkirche in Blaubeuren
Dienstag	27.12.16	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Samstag	31.12.16	17.00 Uhr	Gottesdienst mit AM (Silvester) mit Pfarrer Börkircher in der Nikolauskirche

Sonstiges

Hofweihnacht und Christbaumverkauf auf dem Bruckfelshof – Bei Familie Weberruß beginnt der jährliche Christbaum Verkauf am Samstag, 03.12.16. Die Öffnungszeiten sind: Mo. - Fr. 10 – 12.30 und von 14 – 17 Uhr. Am Samstag ist von 10 – 17 Uhr geöffnet.

Zur Hofweihnacht auf dem Bruckfelshof lädt Familie Weberruß am Samstag, 10.12.16 von 10 - 17 Uhr herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist mit Thüringer Würsten, Glühmost, Kinderpunsch, Waffen und Crêpes bestens gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich Familie Weberruß.

NaturFreunde Blaubeuren – Das NaturFreundehaus „Im Ried“ ist wegen Umbauarbeiten an den Wochenenden und Feiertagen bis voraussichtlich Mitte Februar 2017 geschlossen.

Volksbank Blaubeuren eG

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Einwohner von Weiler, wir möchten Sie herzlich einladen zur **Benefiz-Veranstaltung Schwester Teresa Zukic** mit dem Vortrag: Jeder ist normal, bis du ihn kennst. Von der spirituellen Kraft Menschen zu (er)tragen. Die Veranstaltung findet am Dienstag, den **17.01.17** in der Stadthalle Blaubeuren statt. Der Beginn ist um 19 Uhr. Die Eintrittskarten sind ab sofort bei uns in der Hauptstelle, Karlstr. 35 erhältlich. Der Ticketpreis im VVK beträgt 10 Euro, an der Abendkasse 13 Euro. Der Einlass und die Abendkasse öffnen um 18:30 Uhr.

Den Reinerlös der Veranstaltung spenden wir an dem Abend an die Bürgerstiftung Blaubeuren. Als Mitglied der Volksbank Blaubeuren erhalten Sie eine kleine Überraschung an dem Abend. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Volksbank Blaubeuren eG.

Mutter-Kind-Gruppe (Krabbelgruppe) Seißen – Diese veranstaltet am 04.02.17 einen Kinderflohmarkt in der Zehntscheuer von 10 – 12 Uhr (Einlass für Schwangere ab 9:30 Uhr). Email zur Anmeldung für Verkäufer unter kinderflohmarkt.seissen@gmx.de. Kontakt: Melanie Riedmüller Tel. 07344/9280080.

Advents- und Weihnachtszeit – Ein ereignisreiches Jahr in Weiler neigt sich so langsam dem Ende zu. Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich heute schon auf diesem Wege, auch im Namen der Weilemer Ortschaftsräte, eine besinnliche Adventszeit und wenn es soweit ist ein frohes Weihnachtsfest.

Freundliche Grüße sendet Ihnen
Ortsverwaltung Weiler
Wolfgang Dieminger
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt 01-2017 ist der 22. Dezember 2016.

Das Mitteilungsblatt erscheint vor dem Jahreswechsel.

Die Beiträge bitte als Word-Datei.doc an E-Mail weiler@ov.blaubeuren.de einsenden.